



LANDKREIS HELMSTEDT

Merkblatt

Regelungen und Empfehlungen für Betreiberinnen und Betreiber von Verkaufsstellen, Geschäften (auch Bau- und Gartenmärkte) sowie Dienstleistungseinrichtungen

Folgende Regelungen sind zwingend von Ihnen sicherzustellen:

(gemäß der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS CoV-2 vom 07.10.2020)

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kundinnen und Kunden sowie Vorkehrungen, um diese Anforderung jederzeit zu gewährleisten.
- Jede Person hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Ausnahme ärztliches Attest).

Folgende Empfehlungen sollten berücksichtigt werden:

- Fordern Sie Kunden und Beschäftigte durch schriftliche / bildliche/ akustische Hinweise auf, mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander zu halten.
- Weisen Sie Kundinnen und Kunden auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung hin.
- Es sollten ausreichend große Wartebereiche vor dem Verkaufsgebäude gekennzeichnet werden.
- Der Einsatz von zusätzlichem Ordnungspersonal zu Stoßzeiten.
- Die regelmäßige Desinfektion der Oberflächen, insbesondere der Griffe der Einkaufswagen und Einkaufskörbe.
- Das Aufstellen zusätzlicher Desinfektionsmittelspender oder Ähnlichem.
- Die Gänge sollten möglichst großflächig (breit) gehalten werden, um unnötige Kontakte unter den Kundinnen und Kunden zu vermeiden.
- Die Verkaufsfläche als „Einbahnstraße“ aufbauen (z.B. durch Umstellen der Verkaufsregale oder sonstigen Absperrmaßnahmen).
- Eine Vergrößerung des Abstandes zwischen Kunden und Bedientheken auf mindestens 1,5 Meter.

- In Kassenbereichen sollte gegebenenfalls nur jede 2. Kasse öffnen (auch zum Schutz des Kassenpersonals).
- An Selbstbedienungsständen (z.B. Obst und Gemüse) empfiehlt sich das Tragen von Einmalhandschuhen, das Nutzen von Zangen oder Ähnlichem.
- Aus hygienischen Gründen sollte eine bargeldlose Bezahlung erfolgen.
- Die Einführung von Sonderöffnungszeiten für „Risikogruppen“.

Zum Schutz der Mitarbeiter:

- Zum Beispiel die Installation von Plexiglasscheiben an Kassenbereichen.
- Das Tragen von Mundschutz und Einmalhandschuhen.